



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die rechtliche Begründung unserer Reform mit ihren wichtigsten Folgen.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die rechtliche Begründung unserer Reform mit ihren wichtigsten Folgen.

Nebenbei die Beleuchtung eines ungerechten Angriffs von Karl Welcker. Frankfurt bei Sauerländer 1861.

Die Blicke der Deutschen richten sich wieder, mehr als es seit langer Zeit geschehen war, auf Baden. Diplomatische und parlamentarische Actenstücke aus Karlsruhe schmücken, zuweilen an ausgezeichnete Stelle, die Spalten nordischer Zeitungen, die sonst nicht gewohnt sind, den Vorgängen im Süden ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Eine Eröffnungsrede, Adressen beider Kammern, Erklärungen Badens am Bundestage werden abgedruckt, gleichsam den Regierungen und den Ständen anderer deutscher Länder zur Nachahmung empfohlen.

Das Verfassungsleben in Baden ist verhältnißmäßig alt, liberale Regierungen sind dort auch schon da gewesen; aber neu ist bei der heutigen Entwicklung, neu, nicht allein für Baden, daß die Kammern nicht treiben, sondern folgen, daß die Regierung nicht nachgibt, sondern leitet. —

Die badische Verfassung datirt von 1818, der erste Landtag von 1819. Das erste Zerwürfniß zwischen Regierung und Ständen ist fast eben so alt, es entstand durch die Weigerung der Kammer, den Aufwand für das Militär in der von der Regierung geforderten Höhe zu bewilligen. An der Forderung von etwas über eine Million (jetzt werden über 2 Millionen bewilligt) strich die Kammer von 1821 den Betrag von 50,000 Gl. Es folgte Auflösung, Reaction, Oetroyirung, servile Kammern; zehn Jahre waren für den Fortschritt verloren.

Das Jahr 1830 brachte einen Thronwechsel, und, nach der französischen Julirevolution, liberale Wahlen, ein Ministerium Winter, streng bürokratisch, bürgerfreundlich, constitutionell, doch nicht in des Wortes verwegenster Bedeutung. Die Namen, welche aus der Wahlurne von 1830 hervorgingen, jagten dem correcten Beamten und dem ruhigen Bürger nicht geringern Schrecken ein als die Namen vom 6. December 1861 manchem ängstlichen Gemüthe in Preußen. Und doch ließ sich mit den

Ständen von 1831 nicht nur ganz gut regieren, sondern es kamen auch treffliche Gesetze zu Stande, ein Gemeindegesetz, Ablösung der Frohnden, der Feudallasten, der Zehnten, sogar ein Preßgesetz ohne vorbeugende Censur! Die Verfassung von 1818 wurde von den Flecken der zwanziger Jahre gesäubert und in ihrer ursprünglichen Reinheit wieder hergestellt. Die liberale Kammer bewilligte ein weit höheres Militär-Budget als ihre Vorgängerin von 1821, aber sie brachte dafür auch Besseres mit nach Hause.

Was 1831 begonnen war, wurde zum Theil erst 1833 vollendet; inzwischen erhob sich abermals die Reaction, diesmal nicht von der Regierung, sondern vom Bundestage. Er vernichtete das Preßgesetz, erhörte die Klagen der Ständes- und Grundherrschaft gegen die Ablösungen, schüchterte den Regenten ein, kostete dem guten Minister Winter das Leben, und brachte das reactionäre Ministerium Blittersdorff an das Ruder. Die Fehde zwischen diesem Minister und den Ständen entbrannte und zog sich auch nach seinem Rücktritte hin bis 1846. Zweimal griff die Regierung zu dem Mittel der Kammerauflösung, beide Male bekam es ihr schlecht. Die Neuwahlen verstärkten 1842 und 1846 die linke Seite des Hauses, obgleich bei dem Wahlkampfe von 1846 die Regierung sogar mit den Ultramontanen sich verbündet hatte! Schon 1843 war der fünfundzwanzigste Jahrestag der Verfassung mit einer Theilnahme und Begeisterung gefeiert worden, welche keine Zweifel ließ, daß das Volk entschlossen sei, diese Errungenschaft festzuhalten.

Blittersdorff war abgetreten; es folgte das milde Ministerium Vell, das schwere Jahr 1848, in welchem die Kammer fest zur Regierung stand. Keine constituirende Versammlung, keine Verfassungsrevision wurde zugelassen. Der Aufstand von 1849 stürzte nicht nur die Regierung, sondern vertrieb auch die Kammern. Preussische und Reichstruppen stellten beide wieder her. Bald darauf gelangte, in jugendlichem Alter, Großherzog Friedrich zur Regierung. Gleichzeitig erhoben in der oberrheinischen Kirchenprovinz die Bischöfe den Streit gegen die Landesherren über die Stellung und die Rechte der katholischen Kirche im Staate. Das damalige Ministerium bestieg anfänglich das hohe Roß der politischen polizeilichen Staatsraison, fiel bald herunter auf den Boden der Scene von Olmütz, auf welchem es die regierungstreuen Geistlichen dem Erzbischofe zur Bestrafung auslieferte, verhandelte Jahre lang mit Rom über einen Vertrag (Concordate) schließt Rom nur mit katholischen Fürsten, dessen Inhalt die Dynastie wie das Volk gleichmäßig erschreckte. Der Kirchenstreit hatte für Baden das Gute, daß er die erschlafften Gemüther wieder zur Theilnahme an öffentlichen Dingen anregte. Man wendete sich an die Kammern. Diese lieferten zunächst dem Ministerium tüchtige Kräfte, Lamey und Stabel an die Stelle der früheren Mittelmäßigkeiten, und dann die nöthige

Hülfe zur Beseitigung des Vertrags mit Rom und zur Ordnung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat auf dem Wege der Gesetzgebung. Manche Reformen im Innern, Organisation der Justiz und Theilnahme der Bürger an der Bezirksverwaltung, freie Bewegung in Gewerbe und Handel, früher vorbereitet, werden jetzt ihrer Vollendung entgegengeführt.

Aber was helfen dem Einzelstaate gute Gesetze und ein zufriedenes Volk, wenn er jedem Angriffe von außen schutzlos preisgegeben ist, weil das Ganze desorganisiert und deshalb außer Stande ist, sich und seine Glieder zu schützen! Die deutsche Frage trat in den Vordergrund und Herr von Roggenbach in das Ministerium. Er ließ nicht die Gegner seiner Politik an den einflussreichsten Stellen in dem Ministerium und bei den Gesandtschaften, wie dies in Preußen nun schon drei Jahre geschieht, sondern umgab sich mit tüchtigen befreundeten Kräften. Er gab seine deutsche Politik offen dem Urtheile des Landes hin, und das Land antwortete durch dreimalige Erwählung des Ministers zum Abgeordneten, beide Kammern sagten ihm in ihren Adressen einmüthige Unterstützung zu.

Aus der Geschichte des Verfassungslebens in Baden kann man Verschiedenes lernen. Einmal, daß eine Regierung bei gutem Gewissen eine liberale Kammer nicht zu scheuen hat. Zweitens, daß eine Regierung auf schlechten Wegen durch eine Kammerauflösung nicht stärker wird. Drittens, daß eine Fortschrittspartei, wenn sie am Militärbudget rücksichtslos streicht, dem Lande großen Schaden thun kann. Viertens endlich, daß ein Regent, welcher schlechte Minister los werden und zu einer bessern Politik übergehen will, bei dem Volke und den Ständen, wenn er sich rechtzeitig und nicht zu spät an dieselben wendet, Männer und Mittel findet, die ihm helfen.

Doch nicht eben um dies zu sagen, haben wir das Verfassungsleben in Baden flüchtig skizzirt, sondern um die Berechtigung des Verfassers der an der Spitze genannten Schrift, über die deutsche Frage in Baden das Wort zu ergreifen, den ferner Stehenden deutlich zu machen. An allen angedeuteten Vorgängen des öffentlichen Lebens hat Karl Welcker einen lebhaften, hervorragenden Antheil genommen, das erste und das letzte Jahrzehnt außerhalb, die mittleren zwanzig Jahre innerhalb der Kammer. In Bonn mit C. M. Arndt von dem Minister Kampf als Demagog abgesetzt, folgte K. Th. Welcker dem Rufe an die Universität Freiburg. Im Jahre 1831 in die Kammer gewählt, kündigte er seinen beiden Feinden, die er bisher in Büchern und Zeitschriften bekämpft hatte, auf dem redefreien parlamentarischen Felde in damals berühmten gewordenen Motionen den Krieg an. Die beiden Feinde waren die Censur und der Bundestag. Der eine, die Censur, erlag seinen Streichen gleich im ersten Landtag, aber der andere, der Bundestag, richtete sie wieder auf und erwies sich für Welcker wie für die Regierung zu stark. Rotteck und

Welcker mußten 1833 ihr Lehramt in Freiburg niederlegen und in den Ruhestand treten. Die Machthaber hatten einen Streich geführt, der mit zehnfacher Wucht auf sie zurückfiel. Denn die beiden gelehrten Vorkämpfer des Rechtsstaats und der bürgerlichen Freiheit blieben in der Kammer, gewannen aber außerdem Muße, das Staatslexikon herauszugeben, welches schon dem Namen der Herausgeber eine große Verbreitung im Süden, besonders auch in Oestreich, verdankte. Nach Rottecks frühzeitigem Tode setzte Welcker allein das große Werk fort, welches zehn Jahre hindurch, bis 1843, das Metternich'sche System, die Karlsbader Beschlüsse und ihre lieblichen Früchte nachdrücklich bekämpfte. Nach Beendigung der ersten Auflage brachte Welcker die „Wichtigen Urkunden für den Rechtszustand der deutschen Nation“, darin die bis dahin geheimen Karlsbader Protokolle und die Wiener Konferenzbeschlüsse von 1834. Die Wirkung dieser Enthüllungen war eine mächtige und trug wesentlich dazu bei, gegen die Bewegung der vierziger Jahre das System in die Defensive zu treiben, welcher es 1848 erlag, um sich später noch einmal zu erheben, aber ohne Schwung und Lebenskraft dahinsiechend. Welcker hatte das Vergnügen, als badischer Gesandter die letzten Augenblicke des Bundestags mit zu erleben. Seine beiden Feinde, Censur und Bundestag, waren ihm geraubt, und es entstand die Frage: was nun? Welcker scheint längere Zeit eine bestimmte Antwort auf diese Frage nicht gefunden, und zwischen dem geliebten Oestreich, das nichts sagte, und dem geschätzten Preußen, das nichts that, hin und her geschwankt zu haben. Bei der Oberhauptsfrage war er anfänglich für den Turnus: Oestreich und Preußen sollten abwechselnd das Regiment über Deutschland führen. Als die Kremfierer Verfassung erschien, erblickte Welcker darin eine förmliche Lossagung Oestreichs von Preußen und wollte nun ein preussisches Oberhaupt. Sein Antrag kam unvorbereitet und wurde abgelehnt. Oestreich aber erklärte, man habe es mißverstanden. Zum Glück wurde Welcker von dem Reichsverweser zu diplomatischen Missionen nach Stockholm und Wien verwendet, und dem unerquicklichen Zustande in Frankfurt zeitweise entrückt. Die Wiedereinsetzung des Bundestags gab ihm seinen Feind wieder und was seither vorging, hat seine deutsche Politik geklärt und festgestellt. In der vorliegenden Schrift beweist Welcker denen, die es noch nicht wissen, daß Oestreich sich von dem erstrebten deutschen staatsrechtlichen Bundesverein unwiderruflich losgesagt hat, und daß nun eine solche staatsrechtliche, schützende und einigende Verbindung für uns übrige Deutsche vollends ganz unentbehrlich und dringend geworden ist. Er gesteht, über jene Absonderung der Deutsch-Oestreicher von unserm deutschen Bundesstaat selbst von Schmerz tief durchdrungen und von Bedenken gegen dieselbe erfüllt gewesen zu sein — so lange ihre rechtliche Unvermeidlichkeit nicht absolut klar war. Jetzt aber billigt er die entschiedene

Erklärung zu Gunsten der preussischen Vorstandschaft, mit Vorbehalt der zulässigen Fortdauer, ja der Erweiterung des bisherigen Bundesverhältnisses zwischen Deutschland und Oesterreich. In Beziehung auf die nothwendige Reform selbst sagt uns Welcker, was zu wenig wäre, nämlich die kleinen Würzburger Hausmittelschen, — dann wieder, was zu viel wäre, nämlich der straffe Einheitsstaat, mit oder ohne monarchische Spitze. Das Richtige zu finden, weder zu wenig, noch zu viel, — das überläßt Welcker der Nationalvertretung; er sagt nicht genau, was er selbst für das Richtige hält. Aus dem Ganzen geht übrigens hervor, daß Welcker nicht mehr verlangen würde als was jetzt in Baden Regierung und Stände zu erstreben erklärt haben: einheitliche militärische und diplomatische Leitung. Wir vermessen ungern eine Formulirung der Reformvorschläge Welckers, und wünschen, daß er bei einer nächsten Gelegenheit die Lücke ausfülle, nachdem nunmehr Herr v. Beust die seinigen, die Welcker ohne Zweifel unter den Abschnitt von „Zu Wenig“ verweisen wird, der Nation zur Prüfung vorgelegt hat. Dagegen stellt Welcker an Preußen die bestimmte Forderung, den Bundesstaat zu Stande zu bringen und zu diesem Zwecke den widerstrebenden deutschen Fürsten die Erklärung zu geben, mit welcher der Staatskanzler in Wien 1815 die Bevollmächtigten von Baiern, Würtemberg und Baden überraschte. Diesen Herren war schon die Bundesacte eine zu lästige Beschränkung ihrer Souverainerät, sie hatten daher vorgezogen, in gar keinen Bund einzutreten, nicht einmal in den deutschen. Fürst Metternich aber eröffnete ihnen: es stehe ihnen keineswegs frei, Glieder des deutschen Bundes zu werden, oder nicht; wenn sie nicht wollten, so würden sie müssen. Das half. Wenn Preußen eine ähnliche Sprache führen wollte, so wäre ihm die Gelegenheit dazu schon geboten. Auf seinen Ruf versammelten sich das Staatenhaus und das Volkshaus in Erfurt und brachten dort die Verfassung für den engeren Bundesstaat zu Stande. Wenn Preußen diese Verfassung den nichtösterreichischen Deutschen anbieten und die Widerstrebenden zur Annahme zwingen wollte, so wäre dies ein Entschluß von großer Tragweite, jedenfalls ausreichend zur Begründung des hohen Militäraufwandes. Wir zweifeln jedoch, daß Preußen dem kühnen Rathe Welckers folgen und eine deutsche Politik, deren Durchführung ein starkes Heer erfordert, in der nächsten Zeit aufstellen wird. Wir befinden uns noch im Stadium der Vorarbeiten, welche die Herstellung des Bundesstaats im rechten Augenblicke ermöglichen, und über welche in der vorliegenden Schrift viel Treffliches gesagt wird, z. B. über die Beseitigung der Bundes-Ausnahms-gesetze und deren Anwendung in Kurhessen und einigen anderen Staaten, die Verstärkung der nationalen Elemente in den Regierungen und Kammern der Mittelstaaten, die Kundgebung einer deutschen Politik in Preußen selbst, und des Willens, gleichartige Bestrebungen in den übrigen deutschen Ländern zu unterstützen.

Welcker hatte in einer Versammlung von Mitgliedern des Nationalvereins zu Pforzheim eine „Erklärung über die deutsche Reform vom Standpunkte des Rechts“ vorgelegt, welcher die Versammlung beitrug. Die Erklärung motivirt bündig die patriotische Pflicht aller besonnenen Männer, „unser Recht, unser ganzes Recht und nichts als unser Recht zu fordern, Nationalversammlung nämlich, Centralgewalt und Richtigkeitserklärung aller Ausnahmsgesetze, sowie Beseitigung aller darauf gegründeten Landesgesetze.“

Gegen diese Erklärung, sagt Welcker, seien ungerechte Angriffe erfolgt, und diese veranlassen ihn „den Gedanken, welcher der Pforzheimer Erklärung zu Grunde liegt, weiter auszuführen, nebenbei aber den ungerechten Angriffen entgegen zu treten. Dies der Zweck der vorliegenden Schrift. Wir gestehen, daß wir erst aus dieser von den Angriffen Kenntniß erhielten, und gespannt waren, die Gegner kennen zu lernen, denen zu erwidern unser würdiger Welcker sich veranlaßt sah. Die Regierungspresse konnte es nicht sein, denn die Pforzheimer Erklärung ist nicht gegen die badische Regierung oder gegen ihre deutsche Politik gerichtet. So mußte es doch wenigstens ein anständiges Organ des groß- oder süddeutschen Particularismus oder der österreichischen Bundespolitik sein? Aber die Erklärung enthielt nicht das Lösungswort, welches den Zorn dieser Organe zu reizen pflegt, die preußische Führung. Wir sehen nach und was finden wir? Es sind Artikel der Volkszeitung für Süddeutschland (Heidelberg), welcher die Pforzheimer Erklärung zur Aufnahme zugesendet war, die aber nicht die Erklärung, sondern eine Fluth von Schmähungen, Lügen und Verleumdungen gegen Welcker und gegen die Constitutionellen überhaupt brachte, wie die rothrepublikanischen Schmutzblätter von 1848 und 1849 in den schönsten Tagen ihrer kurzen Existenz. Welcker selbst deutet an, daß an dem Blatte Männer jener alten Partei mitwirken und namentlich in der Redaction ein Mann, dessen eigenes Blatt in jener Zeit ganz ähnliche Schmähungen auch gegen ihn enthalten habe. Irren wir nicht, so hieß der Titel jenes Blattes „die Republik“ und der Herausgeber, ein ehemaliger Schullehrer, ist in Folge der Amnestie zurückgekehrt, um das alte Handwerk fortzutreiben. Es thut uns leid, daß Welcker an ein solches Individuum einen langen Brief in mildem Tone schreibt und denselben in seiner Schrift, gleich hinter der Pforzheimer Erklärung, abdrucken läßt. Dieses Pech anzurühren hatte Welcker nicht nöthig. Wir sind überzeugt, daß es in Baden keinen anständigen Menschen gibt, welches sonst seine politische Richtung sei, der diesem lumpigsten von allem moralischen und politischen Lumpengefindel nicht mit Verachtung den Rücken kehrte. Die Zeit ist vorbei, wo ein trunkenen Pöbel dem wahnsinnigen Geschrei dieses Belichters Beifall zujachte und der geängstigte Bürger sich von ihm einschüchtern und brandschagen ließ. Wäre die Wiederkehr ähnlicher Vorgänge möglich, dann wäre

an Rechtsstaat, bürgerliche Freiheit, Selbstverwaltung nicht zu denken; die Herrschaft des Stacks wäre die einzig mögliche und darum unvermeidliche. So ist es aber nicht. Weder in Baden noch in Preußen hat bei den letzten Wahlen die Chlokratie auch nur eine einzige Stimme erhalten. Mag sie hier und dort ein Schmutzblatt drucken lassen, so gereicht doch höchstens sein Lob dem Gepriesenen zur Schande, und könnte dem etwa unschuldig Gelobten Anlaß geben, sich solche Mißhandlung zu verbitten.

Der Tod des Prinz-Gemahls von England.

Im blühenden Alter ist ein Fürst geschieden, von deutschem Blut, Vater und Ahnherr der künftigen Könige von Preußen und England, er selbst der Regent Englands in den letzten zwanzig Jahren eines großen Gedeihens und großer Gefahren.

Es war ein öffentliches Geheimniß, welches auszusprechen Stolz und Vorurtheil der Engländer sich sträubte, daß er der Staatsmann war, dessen Politik die höchsten Geschicke des Staates so weit bestimmte, als das Königthum in England dieselben in der Gegenwart überhaupt zu leiten vermag, d. h. weit mehr, als solche meinen, welche nach den Debatten der Häuser und den Reden der Parteiführer den Gang der Staatsgeschäfte in dem Inselreich beurtheilen. Erst dem Verstorbenen gegenüber findet der rühmende Nachruf großer englischer Blätter warmen Ausdruck für die Dankbarkeit, welche ihm ein großes Reich seit zwei Jahrzehnten schuldet; die deutschen Blätter waren in ihrer Würdigung eines Landsmannes stets ehrlicher und unbefangener.

Als der Prinz in seiner Jugend aus einem kleinen Herzogthum Deutschlands nach England übersiedelte, wurde er von den Insulanern, deren Vullismus damals noch um mehre Grade roher war, als jetzt, mit einer Kälte aufgenommen, welche an Abneigung grenzte. Endlos waren die Caricaturen, in denen er als Bruder Studio abgebildet wurde, der eine Bande langmähniger Teutonen mit dicken Meerschäumköpfen in das reiche England führte, als armer Abenteurer, der guten Engländern das Brod vor dem Munde wegnahm, als deutscher Prinz, der nichts hat und nichts kann, und von dem